

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Werkel und einer Bewilligung zum Betteln auszurüsten, sondern sie entsprechend ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit von Staats wegen versorgen.

Die im Gesetze angegebenen Rentensätze ermöglichen ein Auskommen, wurden jedoch in kürzester Zeit mit Rücksicht auf die Valutaschwankungen zu lächerlichen Beträgen, weshalb die Ansätze erhöht werden mußten.

Die Witwen, die Waisen und die Hinterbliebenen hatten ebenfalls eine Rente, die ein Auskommen annähernd ermöglichte.

Sofort nach Gesezwerden ging man an die Organisierung des ganzen Apparates, und es wurden so rasch als möglich die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen mit ihren Untergruppen geschaffen, um der Not der Kriegssopfer Abhilfe zu schaffen.

Das war vor fünf Jahren. Am 25. April feiern wir den fünfjährigen Bestand des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes. Wiederholt lesen und hören wir von Bestandsjubiläen usw. Überall herrscht Freude, überall, mit wenigen Ausnahmen, ist man mit dem Gebotenen zufrieden. All das Beste wird bei der Feier erwähnt, der Jubilant in das schönste Licht gehoben. Unser Gesetz feiert das fünfjährige Jubiläum, weshalb es sicherlich angebracht ist, anlässlich dieser Feier das Bedeutendste hervorzuheben. Das Gesetz vom Jahre 1919 wurde einstimmig beschlossen in dem Bewußtsein, eine Pflicht getan zu haben. Das Gesetz war bald unzureichend, es mußte novelliert werden. Es wurde siebenmal daran herumgeschickt und herumgeplästert, ohne es auch nur einmal im Sinne der Nationalversammlung vom 25. April 1919 zu ändern.

Fünf Jahre sind verflossen und jetzt erst soll die Novellierung stattfinden, die schon nach Inkrafttreten des Gesetzes geplant war. Nur ist heute der wesentliche Umstand der, daß sich die sozialen Gefühle der Regierungspartei geändert haben, daß man den Kriegsbeschädigten nicht mehr als einen besonders zu ehrenden Staatsbürger, sondern als lästigen Ballast betrachtet. Es herrscht nicht mehr der Wille vor, die besseren Bestimmungen anderer Invalidenfürsorge-Gesetze in unser Gesetz aufzunehmen, sondern man trachtet, den Kreis der Anspruchsberechtigten möglichst zu reduzieren, man trachtet, den Staatsfädel so viel als möglich zu entlasten. Wir können also unser Jubiläum in einer Zeit des allgemeinen Abbaues, in der Zeit der Sanierung, die ausschließlich auf Kosten des arbeitenden Volkes stattfindet, feiern. Die Regierung spart in erster Linie dort, wo der schwächste Widerstand zu erwarten ist. Der schwächste Widerstand ist sicherlich die Linie der Kriegssopfer und deshalb der jeden sozialen Gefühles entbehrende Kampf der Regierung gegen die Kriegssopfer.

Nahezu alle Fürsorgegesetze der ehemals kriegsführenden Staaten sind besser als unser Invaliden-Entschädigungsgesetz. Die Regierung hat jedoch nicht die Absicht, bessere Bestimmungen aus diesen Gesetzen zu übernehmen, sondern will einen Rekord machen, und zwar das Gesetz so verschlechtern, daß es das schlechteste diesbezügliche Gesetz überhaupt ist. Allerdings wird gesagt, daß die Regierung auch heute noch von demselben Geiste wie am 25. April 1919 beseelt ist, daß sie die Wünsche der Kriegssopfer nach Möglichkeit berücksichtigen werde, und daß sie den Wunsch hat, für die Kriegssopfer Besseres zu leisten. Daß die Regierung den Wunsch hat, wollen wir nicht bestreiten, nur das eine feststellen, daß es selten über den Wunsch hinauskommt. Wir sehen es ja jetzt schon, daß die Regierung den Wünschen der Kriegssopfer Rechnung trägt? Dauert es doch erst seit August vorigen Jahres, als wir die Forderung überreicht haben, und heute noch keine Antwort wissen. Immer wird der ausländische Berater als derjenige vorgeschoben, der

gegen die Bewilligung der Forderung ist, immer geht die Regierung damit hausieren, daß sie eine Besserung will, die notwendigen Gelder jedoch nicht zur Verfügung hat. Und jetzt, nach fünf Jahren Gesetz, sagt uns die Regierung, sie will uns mehr geben, jedoch müssen wir die uns von der Regierung K e n n e r gegebenen und im Kriegsgeschädigtenfonds zusammengezogenen kaiserlichen Güter der Regierung zur Verfügung stellen. Die Kriegssopfer sollen also, um eine Rente zu erhalten, selbst die Erfordernisse hiefür aufbringen. Das ist das Höchste, was sich eine Regierung bis jetzt geleistet hat. Daher haben wir auch allen Anlaß, die fünfte Wiederkehr des Tages der Schaffung des Gesetzes nicht unbesprochen an uns vorbeigehen zu lassen.

## Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat im Zuge der Beratungen über den Staatsvoranschlag in seiner Sitzung vom 18. März auch das Kapitel „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ behandelt.

Der Minister für soziale Verwaltung führte hierbei aus, „daß die Gerüchte über einen weiteren Abbau von Invalidenheimen nicht auf Wahrheit beruhen. Derzeit gibt es 4 Invalidenheime, u. zw. je eines in Graz für Steiermark und Kärnten, sowie in Salzburg für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, und zwei in Wien. Bis 31. Dezember 1923 wurden insgesamt 206.770 Anmeldungen auf Invalidenrente eingereicht, von denen an diesem Tage 206.184 erledigt waren und nur 586 unerledigt blieben. Der Minister kündigt die Einbringung einer 8. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz an, in der alle bisherigen Erfahrungen verwertet werden und einzelne Gruppen von Renten eine Aufbesserung erhalten sollen.“

Wir nehmen uns die Freiheit heraus, zu den Ausführungen des Ministers einiges zu bemerken. „Es werde nicht daran gedacht, abzubauen.“ Ja, man sage doch einmal, ob es überhaupt noch möglich wäre, Heime abzubauen, ohne die Schwerstbeschädigten nicht der Strafe überantworten zu müssen.

Taktisch klug ist Herr Schmitz! Die Invaliden verlangen neue Heime, damit auch jene Kriegssopfer Unterkunft finden, die zwar nach dem ärztlichen Gutachten, bezw. Entscheidungen des Invaliden-Entschädigungsgerichtes nicht „hilflos“, aber dennoch so schwer beschädigt sind, daß sie der geschlossenen Fürsorge bedürfen. — Herr Schmitz antwortet nicht auf die Forderungen der Kriegssopfer, sondern auf angebliche Gerüchte.

„Rentenanmeldungen sind 206.770 eingebracht worden, hievon sind 206.184 bereits erledigt, bleibt ein Rest von 586 unerledigten,“ so Herr Schmitz. Wie hoch die Rentenbeträge sind, davon spricht Herr Schmitz nicht. Es kann ja doch keine außergewöhnliche Tat sein, wenn nach fünf Jahren Invaliden-Entschädigungsgesetz endlich einmal die Renten bemessen sind. Wichtiger wäre es gewesen, zu sagen, daß die 8. Novelle den unzulänglichen Renten ein Ende bereiten und viele andere die Kriegssopfer drückenden Bestimmungen ausgemerzt werden.

„Einzelne Gruppen von Renten sollen eine Aufbesserung erfahren,“ spricht Herr Schmitz. Wir wollen hoffen, daß der Kreis dieser Gruppen nicht zu enge gezogen werden wird. Wir wollen mit dem Urteil über diesen Punkt der 8. Novelle noch zurückhalten, bis der Regierungsentwurf in unseren Händen ist. Wir nehmen an, daß der Minister für soziale Verwaltung sich keinen Pflichten gegenüber den Leidtragenden des Weltkrieges bewußt sein, und die billigen und gerech-